



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganterer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Steuervermeidung durch Share Deals bei der Grunderwerbsteuer unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein auf BR-Drs. 627/17 zuzustimmen. Ziel muss sein, die Umgehung der Grunderwerbsteuer durch so genannte Share Deals zu unterbinden.

Begründung:

Wer eine Beteiligung an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit Grundbesitz erwirbt, ist grundsätzlich grunderwerbsteuerpflichtig, aber nur dann, wenn zumindest 95 Prozent der gesamten Anteile übertragen werden. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Wenn diese Regel aber ausschließlich zur Steuervermeidung ausgenutzt wird, ist das sicher nicht im Sinne des Gesetzes. Denn diese 95 Prozent-Regelung kann dazu genutzt werden und wird dazu genutzt, beispielsweise durch Einschalten eines zweiten Beteiligten – sogenannte Share Deals – und durch Einbringen privaten Grundbesitzes in eine Kapitalgesellschaft, die Steuerpflicht zu umgehen.

Hinzu kommt, dass Presseberichten zufolge solche Share Deals nutzende Firmen in der Liste von Steuerhinterziehern in den so genannten Paradise-Papers zu finden sind, so dass der deutsche Fiskus hier gleich zwei Mal hintergangen wird.

Der Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, einen Änderungsentwurf für das bundesgesetzlich geregelte Grunderwerbsteuergesetz vorzulegen, der diese Steuergestaltung abbaut und Regelungslücken schließt.